

# Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2018

## Einzelplan 21

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### INHALT

##### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen
- 21 02 Allgemeine Bewilligungen
- 21 03 Forderungen und Schulden
- 21 04 Versorgung

## VORBERMerkungen

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung

### Aufgabenbereich und sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 21 enthält im einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### 1. Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisung (Kapitel 21 01)

Dieses Kapitel enthält auf der Einnahmenseite das voraussichtliche und nach den einzelnen Steuerarten aufgegliederte Aufkommen an Steuern, wie es nach der Finanzverfassung des Bundes dem Lande zusteht, die Abgaben der Saarland Spielbank GmbH Saarbrücken, den Länderfinanzausgleich und die Ergänzungszuweisungen des Bundes. Auf der Ausgabeseite sind der kommunale Finanzausgleich sowie der Investitionsstock gemäß den Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) vom 12.07.1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 9. November 2016 (Amtsbl. I S. 1130) und die Zuführungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" veranschlagt.

#### 2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 21 02)

Im Wesentlichen sind in diesem Kapitel folgende Einnahmen veranschlagt:

Einnahmen aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen sowie aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar Girozentrale, die Rückzahlung aus stillen Beteiligungen, die Kreditaufnahmen in Höhe der Nettoneuverschuldung, die Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen, die Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBS) und die Entnahmen aus dem Grundstücksfonds.

Als Ausgaben sind insbesondere veranschlagt:

Mittel zur Zahlung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für Beamte, Angestellte und Arbeiter der gesamten Landesverwaltung, die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der aktiven Beamten, die Ausgaben für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE" und das Projekt "Internet/ Intranet", die Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage, an den Grundstücksfonds, die Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative" zur Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes und die Anteilseignerleistungen des Landes. Seit dem Rechnungsjahr 1995 sind hier auch die Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau veranschlagt. Weiterhin ist der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" enthalten.

#### 3. Forderungen und Schulden (Kapitel 21 03)

Dieses Kapitel enthält

1. auf der Einnahmenseite  
die dem Saarland im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich zufließenden Einnahmen an Zinsen und Tilgungen aus Darlehensforderungen, soweit diese nicht an sonstiger Stelle veranschlagt sind,
2. auf der Ausgabeseite  
die Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die auf dem Kapitalmarkt und bei sonstigen Stellen (Sondervermögen) aufgenommenen Kredite, die Zinsen und Tilgungsbeträge für die beim Bund aufgenommenen Kredite sowie den Zuschuß an die Stiftung für ehemalige deutsche Kriegsgefangene.

#### 4. Versorgung (Kapitel 21 04)

Die Berechnung und Anweisung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte und Beamtenhinterbliebene der staatlichen Verwaltung des Saarlandes, ferner für Versorgungsberechtigte, die nach dem Gesetz zur Regelung von Dienstverhältnissen (DRG) in der Fassung vom 19. Juni 1959 (Amtsbl. S. 1031) bzw. nach Art. 131 des Grundgesetzes zu behandeln sind, erfolgt durch das Landesamt für Zentrale Dienste.

Außerdem werden Versorgungsbezüge der Kommunalbeamten berechnet und angewiesen, soweit das Gesetz Nr. 393 vom 10.07.1953 (Amtsbl. S. 415) dies vorsieht.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Ab dem Rechnungsjahr 1999 sind hier auch die Ausgaben für die Versorgungsrücklage der Versorgungsempfänger ausgebracht.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind auch die Zuführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt veranschlagt.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 21

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	3.137.297,0	4.090,0	694.071,8	3.835.458,8
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	6.075,7	11.435,3	17.511,0
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	1.858,8	1.858,8
21 04	Versorgung	–	–	42.100,0	42.100,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		3.137.297,0	10.165,7	749.465,9	3.896.928,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		2.946.571,0	11.735,7	865.004,4	3.823.311,1
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		+190.726,0	-1.570,0	-115.538,5	+73.617,5

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	–	598.414,2	27.182,1	–	625.596,3
21 02	Allgemeine Bewilligungen	43.368,6	5.259,0	–	14.762,0	66.908,2	42.909,0	173.206,8
21 03	Forderungen und Schulden	–	160,0	384.500,0	–	5,0	–	384.665,0
21 04	Versorgung	155.909,1	–	–	5.100,0	–	–	161.009,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		199.277,7	5.419,0	384.500,0	618.276,2	94.095,3	42.909,0	1.344.477,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		218.895,6	5.057,0	420.708,2	590.425,2	83.867,4	51.881,8	1.370.835,2
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		-19.617,9	+362,0	-36.208,2	+27.851,0	+10.227,9	-8.972,8	-26.358,0

### Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

### 21 01                    **Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

#### **E i n n a h m e n**

#### **Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 01 820	Lohnsteuer. . . . .	851 400 000	826 500 000	+24 900 000	775 107
------------	---------------------	-------------	-------------	-------------	---------

#### **Zu Titel 011 01 und zu den Titeln 012 01 bis 014 01 und 018 03:**

Änderungen auf Grund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011.

Veranschlagt sind:

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	2.003.300.000	300.500.000	851.400.000	851.400.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	366.400.000	55.000.000	155.700.000	155.700.000
Kapitalertragsteuer**)	144.000.000	—	72.000.000	72.000.000
Körperschaftsteuer**)	228.600.000	—	114.300.000	114.300.000
Abgeltungssteuer***)	67.280.000	8.080.000	29.600.000	29.600.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.809.580.000</b>	<b>363.580.000</b>	<b>1.223.000.000</b>	<b>1.223.000.000</b>

Veranschlagt ist jeweils der Anteil des Landes; der Anteil des Bundes wird unmittelbar an die Bundeshauptkasse, der Gemeindeanteil über ein Verwahrkonto an die Gemeinden abgeführt.

\*) Bundes- und Landesanteil je 42,5 v.H., Gemeindeanteil 15 v.H.

\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 50 v.H.

\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 44 v.H., Gemeindeanteil 12 v.H.

011 02 820	Anteil Lohnsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	1
012 01 820	Veranlagte Einkommensteuer. . . . .	155 700 000	173 600 000	-17 900 000	162 606
012 02 820	Anteil veranlagte Einkommensteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	—
013 01 820	Steuerabzug vom Kapitalertrag (Kapitalertragsteuer). . . .	72 000 000	82 100 000	-10 100 000	64 776
013 02 820	Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen. . . . .	—	—	—	1 701
014 01 820	Körperschaftsteuer. . . . .	114 300 000	74 300 000	+40 000 000	105 904
014 02 820	Anteil Körperschaftsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	—
015 01 820	Umsatzsteuer. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Kapitel 2102 Titel 971 03.	1 206 000 000	1 131 250 000	+74 750 000	1 169 239

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zu Titel 015 01:**

Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.

015 02	820	Umsatzsteuerkürzung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit".....	—	—	—	—
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer.....	412 800 000	370 100 000	+42 700 000	341 778

**Zu Titel 016 01:**

Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.

017 01	820	Gewerbsteuerumlage.....	21 140 000	21 100 000	+40 000	19 283
--------	-----	-------------------------	------------	------------	---------	--------

**Zu Titel 017 01:**

Veranschlagt ist der Landesanteil.

017 02	820	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz.....	28 340 000	29 500 000	-1 160 000	27 278
017 03	820	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz.....	5 800 000	5 600 000	+200 000	4 703

**Zu Titel 017 02 und 017 03:**

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäss § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.

018 01	820	Zinsabschlagsteuer.....	—	—	—	—
018 03	820	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. . .	29 600 000	28 000 000	+1 600 000	23 945
051 01	820	Vermögensteuer.....	—	—	—	-74
052 01	820	Erbschaftsteuer.....	59 900 000	45 300 000	+14 600 000	52 111
053 01	820	Grunderwerbsteuer.....	128 400 000	108 400 000	+20 000 000	116 306
055 01	820	Totalisatorsteuer.....	—	—	—	20
056 01	820	Andere Rennwettsteuern.....	—	—	—	—
057 01	820	Lotteriesteuer.....	21 600 000	20 200 000	+1 400 000	21 210
058 01	820	Sportwettensteuer.....	5 100 000	3 200 000	+1 900 000	3 479
059 01	820	Feuerschutzsteuer.....	5 600 000	4 800 000	+800 000	5 896

**Zu Titel 059 01:**

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 48 SBKG neben Ausgaben für den Katastrophenschutz und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes überwiegend zur Förderung des Brandschutzes verwandt. Es fließt teilweise den Gemeindeverbänden zu (vgl. Ausgaben im Kapitel 03 17 - Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe -).

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
061 01 820	Biersteuer. . . . .	15 200 000	18 200 000	-3 000 000	16 268
069 01 820	Steuern und Abgaben ohne besondere Verbuchungsstelle. . . . .	—	—	—	—
093 01 820	Spielbankabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	4 417 000	4 376 000	+41 000	4 445

### Zu Titel 093 01:

Zur Abgeltung bestimmter, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb stehender Steuern zahlt der Spielbankunternehmer an das Saarland eine Spielbankabgabe.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die Spielbankabgabe für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. Die nachfolgende Tabelle enthält die Haushaltsstellen, deren Ausgaben der Verwendung der Spielbankabgabe und der weiteren Leistung für öffentliche und gemeinnützige Ziele dienen:

Zweckbestimmung	Kapitel /Titel / Titelgruppe
Katastrophenschutz	03 02 TGr. 85
Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt"	03 06 TGr. 85
Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"	03 06 TGr. 88
Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung	05 03 684 03
Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule	05 05 684 04
Zuwendungen an Kinderschutzzentren	05 05 684 71
Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe	05 05 684 72
Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich	05 08 684 81
Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland	05 09 671 03
Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege	05 09 TGr. 75
Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzzkranker und ihrer Angehörigen	05 09 684 81
Zweckverband - Historisches Museum Saar	06 23 637 02
Bibliotheks- und Leseförderung	06 23 685 26
Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.	06 23 686 41
Zuschüsse an saarländische Museen	06 23 686 49
Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater	06 23 686 50
Denkmalpflege	06 24 TGr. 92
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern	06 24 TGr. 93
093 02 820 Gewinnabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	— 45 000 -45 000 228

### Zu Titel 093 02:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist das Spielbankunternehmen verpflichtet, neben der Spielbankabgabe an das Saarland eine Gewinnabgabe zu entrichten. Die Gewinnabgabe ist für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

## Verwaltungseinnahmen

122 01 043	Einnahmen von Konzessionsabgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 122 01:

Das Land Hessen erteilt zentral für alle Bundesländer gemäß §§ 4a ff., 9a des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) die Konzessionen für die Veranstaltungen von Sportwetten. Die hierbei erhobenen Konzessionsabgaben werden durch das Land Hessen nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

122 06 680	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 SpielbG-Saar. . . . .	4 090 000	4 072 000	+18 000	4 036
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zu Titel 122 06:**

Die weitere Leistung beträgt gem. § 15 SpielbG-Saar 12 % des Bruttospielertrags (sh. Titel 093 01).

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die weitere Leistung für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

**Übrige Einnahmen**

211 01 820	Ergänzungszuweisung. . . . .	158 000 000	140 000 000	+18 000 000	143 540
------------	------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

211 02 820	Konsolidierungshilfen. . . . .	260 000 000	260 000 000	—	260 000
------------	--------------------------------	-------------	-------------	---	---------

**Zu Titel 211 02:**

Veranschlagt sind Konsolidierungshilfen nach § 1 Abs. 2 Konsolidierungshilfengesetz. Die Hilfe von 260 MEUR pro Jahr wird zu zwei Dritteln vorausgezahlt. Ein Drittel wird nach dem erfolgten Defizitabbau geleistet.

211 04 820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kfz-Steuer. . . . .	119 285 600	119 285 600	—	119 286
------------	---	-------------	-------------	---	---------

212 01 820	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	199 000 000	158 000 000	+41 000 000	158 192
------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

212 02 820	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich aus Vorjahren. . . . .	—	—	—	21
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 212 02:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für Abrechnungsbeträge der Vorjahre.

371 01 820	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

372 01 820	Globale Mindereinnahmen. . . . .	-55 000 000	-37 000 000	-18 000 000	—
------------	----------------------------------	-------------	-------------	-------------	---

**Zu Titel 372 01:**

Veranschlagt ist eine Minderung der Steuereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung.

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

234 71 820	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	12 786 200	6 695 500	+6 090 700	—
------------	--	------------	-----------	------------	---

**Zu Titel 234 71:**

Aus den Steuermehreinnahmen der Vorjahre erfolgten Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative".

Diese werden teilweise zur Finanzierung der auf die Vorjahre entfallenden Abrechnungsbeträge im Kommunalen Finanzausgleich entnommen.

Summe Titelgruppe 71. . . . .	12 786 200	6 695 500	+6 090 700	—
-------------------------------	------------	-----------	------------	---

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

331 73 820	Zuweisungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 331 73:**

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2016 erstmals veranschlagt.

Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 21 01. . . . .	3 835 458 800	3 597 624 100	+237 834 700	3 601 287
--	---------------	---------------	--------------	-----------



**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Ausgaben für Investitionen**

883 01 820 Investitionsstock. . . . . — — — —

**Zu Titel 883 01:**

Der Investitionsstock wird gemäß § 7 und § 15 Abs. 1 K FAG gebildet aus

a) einem Anteil in Höhe von 2,56 v.H. an der Finanzausgleichsmasse (vgl. Titelgr. 71) . . . . .	17 893 200	EUR
zusätzlichen Landeshaushaltsmitteln in gleicher Höhe. . . . .	17 893 200	EUR
Zusammen. . . . .	35 786 400	EUR
Abzüglich Mittelbedarf für die Krankenhausfinanzierung (§ 15 Abs. 3 K FAG) . . . . .	-5 624 200	EUR
Abzüglich Saldo aus der Abrechnung 2016 . . . . .	-6 038 700	EUR
Verbleiben. . . . .	24 123 500	EUR

Aus den Mitteln des Investitionsstocks werden gemäß § 15 Abs. 2 K FAG folgende, im Haushaltsplan bei den nachbezeichneten Positionen ausgebrachte kommunale Förderungsmaßnahmen finanziert:

**Kommunale Förderungsmaßnahmen 2018**

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2018 EUR	Davon Investitions- stock EUR
<b>A. MASSNAHMEN IM LANDESPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kap. 08 03, Titel 883 04)	3.168.800	3.168.800
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen (Kapitel 08 03, Titel 883 76)	2.000.000	2.000.000
<b>B. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Gemeindewaldes (Kapitel 0905, Titel 883 97)	395.000	395.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Flurbereinigung (Kapitel 09 05, Titel 887 97)	1.000.000	1.000.000
<b>C. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kapitel 08 03, Titel 883 01)	662.400	662.400
Zwischensumme	7.226.200	7.226.200

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Fortsetzung

Förderungsmaßnahmen		Mittel- ansatz 2018 EUR	Davon Investitions- stock EUR
Übertrag A bis C		7.226.200	7.226.200
<b>D. SONSTIGE ANRECHENBARE MASSNAHMEN</b>			
Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher (Kapitel 06 02, 883 01)		1.300.000	1.300.000
Zuschüsse an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 79)		—	—
Zuweisungen an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 80)		2.800.000	2.800.000
Zuschüsse zum Bau von Kindergärten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 81)		1.200.000	1.200.000
Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 82)		200.000	200.000
Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung (Kapitel 06 29, Titel 883 84)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden für investive Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens "MELANIE" (Kapitel 09 05, Titel 883 90)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung (Kapitel 09 05, Titel 883 91)		40.000	40.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu Maßnahmen einer nachhaltigen Dorfentwicklung und einer ökologischen Dorferneuerung (Kapitel 09 05, Titel 883 92)		50.000	50.000
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Strukturförderprogramms 2007 - 2013 (EFRE, Kapitel 08 06, Titel 883 81)		—	—
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur (Kapitel 08 06, Titel 883 82)		—	—
Zuweisungen Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (Kapitel 03 06, Titel 883 71)		1.121.800	560.900
Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn (Kapitel 08 04, Titel 891 02)		4.000.000	4.000.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Städtebauförderungsmaßnahmen - Landesprogramm (Kapitel 03 06, Titel 883 80)		42.400	42.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Stadtumbau West" (Kapitel 03 06, Titel 883 82)		2.345.600	1.172.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 83)		1.588.000	794.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (Kapitel 03 06, Titel 883 84)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Die Soziale Stadt" (Kapitel 03 06, Titel 883 85)		1.823.200	911.600
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Kapitel 03 06, Titel 883 88)		789.800	394.900
Zuweisungen an Gemeinden zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem GVFG (Kapitel 20 31, Titel 883 03)		—	—
Talsperrenverband Nonnweiler, Beitrag zu den Baukosten (Kapitel 21 02, Titel 887 71)		—	—
<b>E. UEBERHANG ANRECHENBARER MASSNAHMEN</b>			
In 2016 überschritten die anrechenbaren Maßnahmen die frei verfügbaren Mittel des I-Stocks um		—	65.642.200
<b>Zusammen</b>		<b>24.527.000</b>	<b>86.335.000</b>

Der Betrag übersteigt die unter Berücksichtigung des Abrechnungsergebnisses 2016 sowie des Mittelbedarfs für die Krankenhausfinanzierung verfügbaren Mittel des Investitionsstocks (24.123.500 EUR) um 62.211.500 EUR.

Bei Titel 883 01 ist somit für 2018 kein Mittelansatz auszubringen.

891 01 820	Zuschuss zum Trägeranteil für Konversionsmaßnahmen .	245 000	—	+245 000	287
------------	--	---------	---	----------	-----

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 71  
Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (ohne  
Investitionsstock)

#### Zu Titelgruppe 71:

Bei dieser Titelgruppe ist die Finanzausgleichsmasse mit Ausnahme der Zuweisungen an den Investitionsstock (Titel 883 01) veranschlagt. Die Finanzausgleichsmasse gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 K FAG für das Ausgleichsjahr 2018 wird wie folgt ermittelt:

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2018

					EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)					3.072.000.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich					199.000.000
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer					119.285.600
Globale Mindereinnahme					-55.000.000
Verbundmasse					3.335.285.600
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.					686.168.300
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr					12.786.200
Zwischensumme					698.954.500
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock					-17.893.200
Finanzausgleichsmasse					681.061.300
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe					-55.710.000
verbleibende Finanzausgleichsmasse					625.351.300
613 71 820	Allgemeine Zuweisungen. . . . .	554 875 400	529 983 400	+24 892 000	531 097
633 71 820	Sonstige Zuweisungen. . . . .	43 538 800	41 798 800	+1 740 000	41 099
883 71 820	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	26 937 100	26 475 200	+461 900	25 618
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	625 351 300	598 257 400	+27 093 900	597 815

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 72

Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds"

634 72 820	Zuweisungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds".....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 634 72:

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunaler Entlastungsfonds"

### I. Erfolgsplan

		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>				
162 01	Zinserträge	—	—	188.186,00
233 01	Beiträge der Kommunen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	188.186,00
<b>A U S G A B E N</b>				
623 01	Entlastungshilfen an Kommunen	17.000.000	17.000.000	16.999.981,00
634 01	Zuweisungen an das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21"	—	—	10.397.000,00
	Gesamtausgaben	17.000.000	17.000.000	27.396.981,00
	Substanzverbrauch (-) / Substanzgewinn (+)	-17.000.000	-17.000.000	-27.208.795,00

### II. Vermögensplan

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011	55.118.000
Substanzgewinn 2012 (Ist)	103.239.238
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012	158.357.238
Substanzverbrauch 2013 (Ist)	10.963.933
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2013	147.393.305
Substanzverbrauch 2014 (Ist)	32.677.697
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2014	114.715.608
Substanzverbrauch 2015 (Ist)	17.208.814
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2015	97.506.794
Substanzverbrauch 2016 (Ist)	27.208.795
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2016	70.297.999
Substanzverbrauch 2017 (Soll)	17.000.000
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2017	53.297.999
Substanzverbrauch 2018 (Soll)	17.000.000
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2018	36.297.999

Summe Titelgruppe 72..... — — — —

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

883 73 820	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 73 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 883 73:**

Die Haushaltsstelle dient der Weitergabe der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds an die saarländischen Kommunen.

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2016 erstmals veranschlagt.

Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 21 01. . . . .	625 596 300	598 257 400	+27 338 900	598 102



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zu Titel 121 01:**

A. Einnahmen aus Beteiligungen des Saarlandes an folgenden Unternehmen:

**Einnahmen aus Beteiligungen**

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
			TEUR	TEUR	TEUR	v. H.
1.	VSE AG, Saarbrücken	MFE	–	40.960	2.662	6,50
2.	Saarland-Sportoto GmbH, Saarbrücken	MFE	–	2.364	1.350	57,14
	hält folgende Beteiligung an:					
	Red Point, Gesellschaft für Marketing und Vertrieb mbH, Saarbrücken i. L.	MFE	–	51	51	100,00
	Lotterien und Wetten in Luxemburg GmbH, Saarbrücken i. L.	MFE	–	25	12	50,00
	ilo-proFIT Services GmbH	MFE	–	239	59	24,90
	Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken	MFE	–	511	511	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken, GmbH, Saarbrücken	MFE	–	256	13	5,00
3.	IZES gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	820	526	64,10
4.	Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	307	245	80,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	KONTOUR-Kongress- u. Touristik Service Region Saarbrücken GmbH, Saarbrücken	MFE	–	256	51	20,00
5.	Leibniz Institut für Neue Materialien gGmbH, Saarbrücken	MP'in/Stk	–	100	49	49,00
6.	Saarländisches Staatstheater GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
7.	Arbeit und Kultur Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	13	50,00
8.	juris GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	2.681	80	3,00
9.	Europäische Rundfunk und Fernseh GmbH Europa 1, Saarbrücken (Splitteranteil 248 EUR)	MFE	–	4.000	–	–
10.	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht GmbH, München	MBK	–	164	10	6,25
11.	ekz, Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken, Reutlingen	MBK	–	2.181	61	2,82
12.	Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL), Hamburg/München	MFE	–	2.000	24	1,22
13.	Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken	MFE	191,50	5.177	2.641	51,02
14.	Landesbank Saar, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Saarbrücken	MFE	–	250.119	112.429	44,95
15.	SRV Beteiligungs-GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	19	74,90
	hält folgende Beteiligung an:					
	SRV GmbH & Co. KG, Saarbrücken	MFE	–	25	14	55,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Landesbank Saar, Anstalt des Öffentlichen Rechts, Saarbrücken	MFE	–	250.119	100.019	39,98
16.	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	MFE	–	3.750.000	12.084	0,32
17.	Verkehrsholding Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	1.790	1.790	100,00
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	12	5,00

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

### Einnahmen aus Beteiligungen

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
				TEUR	TEUR	v. H.
18.	LEG Service GmbH	MFE	–	250	38	15,00
19.	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesellschaft mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	–	1,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
20.	Strukturholding Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	hält folgende Beteiligung an:					
	SBB Saarland Bau- u. Boden Projektgesellschaft mbH, Saarbrücken	MFE	–	26	26	99,00
	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saarland mbH, gwSaar, Saarbrücken	MFE	–	26	26	100,00
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	50	20,00
	Industrie Kultur Saar GmbH - IKS - , Göttelborn	MFE	–	25	21	85,00
	LEG Saar, Landesentwickl. Gesellschaft Saarland mbH, Saarbrücken	MFE	–	1.841	1.841	100,00
	weitere Unterbeteiligungen:					
	IKS hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
	gwSaar hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
	LEG Saar, Landesentwickl. Gesellschaft Saarland mbH, Saarbrücken hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
	WOGES Saar, Wohnungsgesellschaft Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	3.495	3.317	94,91
	WOGES selbst hält folgende Beteiligung an:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	25	10,00
21.	Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH, Völklingen	MFE	–	26	26	100,00
	WVH hält folgende Beteiligung:					
	LEG Service GmbH	MFE	–	250	13	5,00
22.	Tourismuszentrale Saarland GmbH, Saarbrücken	MFE	–	26	17	65,90
23.	Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH, Saarbrücken	MFE	–	51	26	50,00
24.	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	MFE	–	38	6	16,66
25.	eGO-Service Saar GmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	12	50,00
26.	Europäische EDV-Akademie des Rechts (EAR) gGmbH i. L., Merzig	MFE	–	210	150	71,00
27.	Kunst- u. Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	MBK	–	42	1	2,44
28.	Musikfestspiele Saar gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	25	7	28,00
29.	ZeMA - Zentrum für Mechatronik u. Automatisierungstechnik gGmbH, Saarbrücken	MFE	–	100	60	60,00



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Einnahmen aus Beteiligungen**

	Gesellschaft	verwaltendes Ressort	Einnahmen	Kapital	Anteil des Saarlandes unmittelbar bzw. Bet.-Ges.	Höhe der Beteiligung
<b>B. Einnahmen aus wirtschaftlichen Betrieben</b>						
30.	Verpachtungsbetrieb "Saarländisches Staatstheater" Betrieb gewerblicher Art	MFE	-	-	-	100,00

zu Nr. 14: Landesbank Saar

Dem Saarland stehen bei einer Beteiligungsquote von 44,95 v. H. am Stammkapital insgesamt 74,90 v. H. der Stimmrechte zu, da im Stammkapital der Landesbank Saar stimmrechtslose Anteile enthalten sind.

zu Nr. 30: Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater

Der Wirtschaftsplan des "Verpachtungsbetriebs Saarländisches Staatstheater BgA" für 2018 weist eigene Einnahmen i.H. v. rd. 1.707 TEUR nach; darin enthalten sind neben den Pachteinahmen Dividenden aus der Beteiligung an der "Juris GmbH", der VSE-AG und zu erwartende Steuererstattungen. Unberücksichtigt bleiben hierbei die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der "Saarländisches Staatstheater GmbH" veranschlagten Haushaltsmittel. Unter Berücksichtigung der eigenen Ausgaben des BgA und der beabsichtigten Einbringung der Dividendenerträge in die Finanzierung der Beteiligung an der "Saarländisches Staatstheater GmbH" weist die Planung für 2018 keine Abführung an den Landeshaushalt aus.

121 02 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank AG durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	50 000	50 000	—	765
121 03 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	250 000	250 000	—	420
121 04 812	Einnahmen aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar. . . . .	3 312 000	2 900 000	+412 000	3 312

**Zu Titel 121 04:**

Das Saarland hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Landesbank Saar (SaarLB) durch Anteilsübernahme von der Bayerischen Landesbank (BayernLB) in Höhe von 35,2 % auf nunmehr 74,9 % aufgestockt.

123 01 860	Einnahmen aus Lotterie. . . . .	—	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---	---

**Zu Titel 123 01:**

Es werden in 2018 keine Gewinnausschüttungen von der GKL erwartet.

123 02 860	Einnahmen aus der Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 123 02:**

Durch Staatsvertrag haben sich die Länder verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Regionalisierung).

133 02 643	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

134 01 812	Rückzahlungen (Tilgungen) aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	2 047 200	2 047 200	—	2 660
------------	---	-----------	-----------	---	-------

**Zu Titel 134 01:**

Vgl. Titel 831 01.

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen nach den Tilgungsplänen der SIKB.

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
134 05 624	Kapitalrückzahlung des Talsperrenverbandes Nonnweiler. . . . .	—	2 000 000	-2 000 000	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
141 01 680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 01.	600 000	600 000	—	258
162 01 012	Einnahmen aus Zinsen. . . . . Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben in Kapitel 21 03 Titel 571 01.	50 000	50 000	—	—
182 01 692	Darlehensrückflüsse. . . . .	—	—	—	—
231 01 287	Zuschuss des Bundes für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	—	—	—	—
231 02 411	Zuführung von Kompensationsmitteln des Bundes für den sozialen Wohnungsbau. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
234 01 249	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	—	7 159 300	-7 159 300	—
281 01 012	Erstattung von Vorschüssen auf Renten aus der Angestelltenversicherung. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 281 01:</b>					
Vgl. Titel 459 05.					
281 02 223	Erstattung von Beiträgen an die Unfallkasse Saarland durch den Bund. . . . .	—	140 000	-140 000	397
Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erstattungen des Bundes direkt an die Unfallkasse des Saarlandes abgeführt.					
282 01 860	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento. . . . .	400 000	—	+400 000	—
<b>Zu Titel 282 01:</b>					
Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden.					
325 02 830	Kreditaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt. . . . .	8 385 300	167 731 000	-159 345 700	149 951
1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die in der Finanzierungsübersicht aufgeführten Ausgaben für Tilgungen und zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge zu leisten.					
2. Ferner sind hier Ausgaben und Einnahmen für den Ankauf und Wiederverkauf von Anleihen des Saarlandes (Marktpflege) zu buchen.					
3. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zu Titel 325 02:**

Die aufzunehmenden Kredite sind mit dem Nettobetrag in den Haushaltsplan eingestellt. Die Ausgaben für Tilgungen (Schuldentilgungen) sind im einzelnen in der Finanzierungsübersicht veranschlagt; sie werden mit der Bruttokreditaufnahme verrechnet.

331 01 741	Kompensationzahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 000
------------	--	-----------	-----------	---	-------

**Zu Titel 331 01:**

Die Mittel werden gemäß § 5 EntflechtungsG im Bereich der Bauausgaben (Epl. 20) investiv verwendet.

331 02 692	Strukturhilfen des Bundes für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 971 02.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 355 01:**

Vgl. Titel 915 01 und 971 02.

356 01 850	Entnahme aus dem Grundstücksfonds. . . . . 1.Die für den Haushaltsausgleich vorgesehene Entnahme aus dem Grundstücksfonds darf beim Haushaltsvollzug entsprechend gekürzt werden, wenn die bei Titel 325 02 veranschlagte Kreditaufnahme für den Haushaltsausgleich beim Rechnungsabschluss ohne Entnahme aus dem Grundstücksfonds ausreicht. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 01.	—	—	—	1 877
------------	---	---	---	---	-------

361 01 870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

371 01 889	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 21 02. . . . .		17 511 000	185 344 000	-167 833 000	162 832
--	--	------------	-------------	--------------	---------

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 723	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	112 400	—	+112 400	—
------------	---	---------	---	----------	---

**Planstellen**

2018	2017	
5	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Bauräte/Baurätinnen
2	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
5	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Männer/Regierungsamt Frauen Bauamt Männer/Bauamt Frauen
3	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen
1	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen
16	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
5	—	Höherer Dienst
10	—	Gehobener Dienst
1	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Zu Titel 422 01:**
**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	+5
A 12	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	+2
A 11	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	+5
A 10	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	+3
A 6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	+1
<b>Zusammen</b>	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	16	+16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Im Rahmen der Investitionsoffensive Saar werden im Haushalt 2018 16 neue Planstellen ausgewiesen. Die Stellen werden zentral veranschlagt. Die Bewirtschaftung für diese Stellen erfolgt durch:

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport: 4 x A 13 h.D., 1 x A 12, 1 x A 11, 1 x A 10 und 1 x A 6 (8 Stellen)  
 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr: 1 x A 13 h.D. (eine Stelle)  
 Landesbetrieb für Straßenbau: 1 x A 12, 2 x A 11 und 2 x A 10 (5 Stellen)  
 Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: 2 x A 11 (2 Stellen)

Zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven werden nur Beamtenplanstellen ausgewiesen, obwohl zunächst überwiegend Tarifbeschäftigte eingestellt werden, bis die Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt daher sowohl bei Titel 42201 (Dienstbezüge der planmäßigen Beamten) als auch bei Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

424 01 850	Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	400 000	10 150 000	-9 750 000	8 691
------------	---	---------	------------	------------	-------

**Zu Titel 424 01:**

Gemäß § 2 Versorgungsrücklagengesetz (VersRG-SL) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1130) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2015 wird eine Versorgungsrücklage gebildet. Die Zuführungsmodalitäten sind in § 14 a des in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG - ÜL Saar) festgelegt. Danach werden die Besoldungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017 in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt. Der Unterschiedsbetrag gegenüber den nicht verminderten Anpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Die auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen wurden nicht vermindert. Seit 2013 werden bei Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar die Zuführungen zur Versorgungsrücklage wieder um jeweils 0,2 vom Hundert erhöht.

Veranschlagt ist die Schlußrechnung des Anteils der Besoldungsempfänger.

427 05 012	Vergütung für die Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	40
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 427 05:**

Die Haushaltsstelle dient dazu, Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Rehabilitation von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) durch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Die Schwerbehinderten sind solange aus dieser Verrechnungsstelle zu vergüten, bis eine entsprechende Stelle bei der Beschäftigungsbehörde zur Verfügung steht.

427 07 022	Befristete Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete des Landes, die mit dem Ziel der europapolitischen Qualifizierung im Rahmen einer Abordnung, Entsendung oder Zuweisung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt sind. . . . . Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.	—	—	—	19
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 427 07:**

Die Möglichkeit zur europapolitischen Qualifizierung durch eine befristete auswärtige Tätigkeit besteht insbesondere bei der Vertretung des Saarlandes in Brüssel, bei Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, bei Dienststellen des Bundes in Brüssel oder Berlin sowie bei Partnerregionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 047 300	545 900	+501 400	62
------------	--	-----------	---------	----------	----



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zu Titel 459 05:**

Rechtsgrund für die Vorschusszahlungen auf Renten aus der Angestelltenversicherung ist § 60 des Bundesangestelltentarifvertrages vom 23.02.1961 in Verbindung mit dem Erlass des Ministers des Innern vom 03.04.1961, A 2221 - 00 A 2221 - 10 -. Soweit Vorschüsse an ehemalige Landesbedienstete oder deren Hinterbliebene über § 60 BAT geleistet werden sollen, ist nach Richtlinien der Landesregierung zu verfahren.

461 01 881	Verstärkung der Mittel für Personalausgaben. . . . .	170 000	140 000	+30 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

**Zu Titel 461 01:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1.	Allgemeines Beförderungsbudget. . . . .				100 000 EUR
2.	Beförderungsbudget für Justizbedienstete. . . . .				50 000 EUR
3.	Beförderungsbudget für Finanzbedienstete. . . . .				20 000 EUR
Zusammen. . . . .					170 000 EUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 02 012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 01.	10 000	10 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

511 09 059	Entgelt für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online". . . . .	602 500	602 500	—	574
------------	---	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 511 09:**

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online" sind hier zentral veranschlagt.

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) . . . . .	10 000	10 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

**Zu Titel 511 61:**

Veranschlagt sind Mittel für das ressortübergreifende Haushaltsaufstellungsverfahren (HAV).

518 03 311	Miete für die Unterbringung des Gesundheitsamtes des Regionalverbands Saarbrücken. . . . . Vom Stadtverband erstattete Nebenkosten können von den Ausgaben abgesetzt werden.	310 000	310 000	—	305
------------	---	---------	---------	---	-----

525 02 019	Maßnahmen zur Modernisierung der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	146 000	131 000	+15 000	104
------------	--	---------	---------	---------	-----

526 01 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1.Aus diesem Titel können Ausgaben für Gutachten jeweils zur Hälfte finanziert werden. 2.Aus diesem Titel können Mehrausgaben bei Titel 671 03 aufgrund der Übernahme von Gerichtskosten der Landesmedienanstalt Saarland durch das Land gedeckt werden.	1 050 000	1 050 000	—	380
------------	--	-----------	-----------	---	-----

**Zu Titel 526 01:**

Zentrale Veranschlagung.

531 03 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar	300 000	300 000	—	324
------------	--	---------	---------	---	-----

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Zu Titel 531 03:

Zentral veranschlagt sind Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Wort, Schrift, Bild und Ton.

531 04 013	Kommunikationsmaßnahmen zur Imageverbesserung des Unternehmens- und Wohnstandortes Saarland. . . . .	582 000	582 000	—	566
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 03 und 119 04 geleistet werden.				
	2.Minderausgaben bis zur Höhe von 26.000 EUR dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 01.				
	3.siehe Deckungsvermerke bei Titel 531 07 und 531 08.				
	4.Die Ausgaben sind übertragbar.				

### Zu Titel 531 04:

Die Ausgaben sind zur Durchführung einer Image-Kampagne vorgesehen, die das Saarland als innovatives Land mit Lebensart in zentraler europäischer Lage darstellen soll.

Die Mittel dienen auch zur Finanzierung der Ehrenamtskarte.

531 05 011	Veröffentlichungen zum Haushalt und damit verbundene Kosten. . . . .	40 000	40 000	—	26
531 07 011	Durchführung von historischen Landesjubiläen. . . . .	—	50 000	-50 000	88
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 04.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				
531 08 011	Kosten für die Durchführung der Ministerpräsidentenkonferenz. . . . .	170 000	326 000	-156 000	—
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 01, Titel 427 01.				
	3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden.				
	4.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 531 04.				
532 02 051	Ausgaben zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten. . . . .	50 000	50 000	—	32

### Zu Titel 532 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem Verteilungsmodell zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Straftaten (s. Kapitel 10 03, Titel 119 02).

Veranschlagt sind:

1. Anteil des Ministeriums der Justiz. . . . .	10 000 EUR
2. Anteil des Ministeriums für Inneres und Sport. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

533 01 029	Länderpartnerschaftliche Beziehungen mit der Republik Georgien. . . . .	2 000	2 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

### Zu Titel 533 01:

Aus diesem Titel können auch Zuschüsse gewährt werden.

533 02 013	Kooperation mit der Region Toscana und anderen italienischen Regionen. . . . .	2 000	2 000	—	—
533 03 029	Regionale Partnerschaften in Europa, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. . . . .	10 000	10 000	—	3
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 01.				



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
534 01 012	Beitrag für die Insassenunfallversicherung für landeseigene Fahrzeuge. . . . .	4 200	4 200	—	4
<b>Zu Titel 534 01:</b>					
Die Veranschlagung erfolgt aufgrund eines Sammelvertrages.					
534 02 812	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften nach § 1936 BGB. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	70 000	70 000	—	323
<b>Zu Titel 534 02:</b>					
Über diese Haushaltsstelle werden Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten und Rückerstattungen von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen abgewickelt.					
534 03 012	Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstige Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen das Saarland. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	500 000	500 000	—	220
<b>Zu Titel 534 03:</b>					
Hieraus können auch aus Billigkeitsgründen gewährte Entschädigungen gezahlt werden.					
534 05 223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige. . . . .	40 000	40 000	—	25
<b>Zu Titel 534 05:</b>					
Infolge des Abschlusses einer Unfall- bzw. Haftpflichtrahmenversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz.					
537 02 012	Fördercontrolling. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	70 300	70 300	—	65
<b>Zu Titel 537 02:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung der zentralen Fördermitteldatenbank "CONIFERE". Sie ermöglicht eine strukturelle Effizienzkontrolle über den Einsatz von Fördermitteln.					
537 61 012	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. . . . .	325 000	272 000	+53 000	172
<b>Zu Titel 537 61:</b>					
Veranschlagt sind:					
1. Dienstleistungserbringung an die eGoSaar GmbH. . . . .					150 000 EUR
2. Informationssicherheitsmanagement (ISMS). . . . .					100 000 EUR
3. Stabstelle zentrales IT-Management (CIO). . . . .					75 000 EUR
Zusammen. . . . .					325 000 EUR
Mehr wegenhöherer Ausgaben für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung und höheren Kosten der eGo Service Saar GmbH.					
539 69 012	Vermischte Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	—
541 01 290	Ausgleichsabgabe aufgrund des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX). . . . . Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	—	—	—	—

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Zu Titel 541 01:

Nach § 77 Abs.1 des Sozialgesetzbuches-Neuntes-Buch-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Fassung vom 22.Juni 2001 (BGBl I S.1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Pflichtenätze sind nach § 71 Abs.1 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz gestaffelt nach der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote festzusetzen ( § 77 Abs.2 Nr. 1-3 SGB IX).

Wegen der Erfüllung der Beschäftigungsquote besteht keine Zahlungspflicht. Daher kann auf einen Ansatz verzichtet werden.

546 02 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (sächliche Ausgaben). . . . .	300 000	300 000	—	312
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 04.				

### Zu Titel 546 02:

Die sächlichen Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

547 01 012	Projekt "Internet/Intranet". . . . .	140 000	140 000	—	67
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

### Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind Mittel für Systemerweiterung und -wartung, Hardware, Installation, Benutzerschulung sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projekts und der Weiterentwicklung des Intranetzes zur allgemeinen Arbeitsplattform.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 820	Anteilige Erstattung der Steuerzuweisungen des Bundes aufgrund des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890. . . . .	1 000	1 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

### Zu Titel 631 01:

Nach Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom Dezember 1977 und Oktober 1992 tragen die Bundesländer die Biersteueranteile, die Österreich nach Artikel 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) zustehen.

631 02 243	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar. . . . .	10 000	15 000	-5 000	12
	Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				

### Zu Titel 631 02:

Gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar leistet das Saarland an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für die Unterhaltshilfe im Saarland. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschuss für das Jahr 2018.

633 02 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe an die Spielbankgemeinden. . . . .	2 001 000	1 992 000	+9 000	2 021
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 und 093 02 in Kapitel 21 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.				

### Zu Titel 633 02:

Der Anteil der Standortgemeinden beträgt sowohl 15 % an der Spielbankabgabe (§ 5 SpielbG-Saar) als auch an der weiteren Leistung (§ 6 SpielbG-Saar) (vgl. Titel 093 01 und 122 06 in Kapitel 21 01).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

634 06 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II". . . . .	500 000	500 000	—	808
------------	--	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 634 06:**

Siehe Artikel 2 (Gesetz über das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II") des Haushaltsbegleitgesetzes 2010.

Wirtschaftsplan Titel	Sondervermögen "Zukunftsinitiative II"	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
	<b>E I N N A H M E N</b>			
162 01	Zinseinnahmen	—	—	—
222 01	Zuführung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	500.000	500.000	500.000,00
232 01	Zuweisungen im Rahmen der Maßnahme "Flankierung der Promotionskollegs"	—	—	307.805,00
325 01	Darlehensaufnahme	6.400.000	8.360.000	14.000.000,00
342 01	Einnahmen aus dem RAG-Strukturfonds	10.000.000	10.000.000	10.000.000,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>16.900.000</b>	<b>18.860.000</b>	<b>24.807.805,00</b>
	<b>A U S G A B E N</b>			
526 02	Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Messelandschaft	—	—	—
575 01	Zinsausgaben	3.950.000	4.160.000	3.656.920,00
595 01	Tilgung gemäß § 6 Art. 2 HBegIG 2010	500.000	500.000	500.000,00
627 01	Tilgungshilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz für Darlehen bzgl. Finanzierung 4. Pavillon	1.000.000	1.000.000	2.938.000,00
632 12	Zuweisungen an die Hochschulen aufgrund BAFöG Übernahme Bund (Landesanteil)	5.000.000	5.000.000	5.000.000,00
682 01	Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren	6.150.000	6.400.000	6.650.000,00
685 03	Kulturprojekte im Weltkulturerbe Völklinger Hütte	—	—	—
725 01	Klimaschutz (energetische Sanierung)	—	—	63.266,21
831 03	Zuführung an Kapitalbeteiligungsfonds "Saarländische Kapitalwagnisgesellschaft (SWG)"	—	—	—
831 04	Multifunktionales Stadion in Saarbrücken	—	—	—
831 05	Erwerb von SaarLB-Anteilen (Optionsziehung der BayernLB)	—	—	—
863 01	Darlehensvergabe im Rahmen der Maßnahme "Flankierung der Promotionskollegs"	—	1.500.000	—
883 01	Neuordnung der Messelandschaft	—	—	—
891 02	Zuschüsse für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	—	—	—
893 01	Projekt Umgang mit dem Bergbauerbe/Erinnerungskultur	—	—	109.183,33
893 02	Klimaschutz (Energiewende)	300.000	300.000	1.499.736,10
893 03	Nachhaltigkeit (MUV) / LIK Nord (Phase II)	—	—	626.887,50
893 04	Nationalpark (NLP) "Hochwald-Idarwald"	—	—	73.780,00
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>16.900.000</b>	<b>18.860.000</b>	<b>21.117.773,14</b>

**Vermerke**

zu Titel 863 01 Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 01 geleistet werden.

Soweit einzelne Projekte des Sondervermögens "Zukunftsinitiative II" nicht realisiert werden, können die dafür vorgesehenen Mittel für andere zukunftsichernde Projekte eingesetzt werden.

zu Titel 682 01: Kompensationszahlungen an die Hochschulen für weggefallene Studiengebühren

Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen.

634 07 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . .	—	—	—	35 962
------------	---	---	---	---	--------

637 01 012	Entgelt an die Feuerversicherungsanstalt Saarland für die Übernahme der Regulierung von Kraftfahrzeug-Haftpflichtansprüchen gegen das Land. . . . .	45 000	45 000	—	29
------------	---	--------	--------	---	----

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Zu Titel 637 01:

Die Feuerversicherungsanstalt Saarland übernimmt lt. Vertrag vom 01.10.1971 die Regulierung von Drittschäden, die durch Kraftfahrzeuge des Landes als Selbstversicherer verursacht werden.

671 01 012	Erstattung von Einnahmen der Vorjahre (§ 35 LHO). . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

### Zu Titel 671 01:

Vorsorglich veranschlagt sind Erstattungen, die aufgrund der Bestimmungen der VV zu § 35 LHO nicht von den Einnahmen abgesetzt werden dürfen.

671 02 860	Erstattung von Kosten und Leistungen der Saarländischen Investitionskreditbank AG im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland. . . . .	500 000	500 000	—	480
------------	--	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 671 02:

Die Geschäftsbesorgung der Saarländischen Investitionskreditbank AG umfaßt im wesentlichen die Auszahlung von Leistungen des Landes an Dritte und die Verwaltung von Forderungen aus Darlehen.

671 03 043	Erstattungen von Kosten an die Landesmedienanstalt Saarland. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	120 000	120 000	—	120
------------	---	---------	---------	---	-----

### Zu Titel 671 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die Landesmedienanstalt Saarland nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung gemäß § 14 Absatz 6 des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar). Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung und wird alle 2 Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft.

681 04 693	Finanzhilfen bei Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	121
683 01 772	Medienwissenschaftliche Projekte. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 531 04.	30 000	—	+30 000	25
685 01 812	Zuweisung an eine Stiftung aus zweckgebundenen Erbschaftseinnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe von zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—

### Zu Titel 685 01:

Haushaltsmäßige Vorsorge für die Verwendung von Mitteln aus einer zweckgebundenen Erbschaft.

685 02 223	Beiträge an die Unfallkasse Saarland. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 02 geleistet werden. 3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 4. Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen Erstattungen Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 500 000	3 100 000	+400 000	3 160
686 01 029	Zuschüsse für regionale Partnerschaften in Europa, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 03.	45 000	45 000	—	40

### Zu Titel 686 01:

s. Titel 533 03.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 02 011	Zuschüsse zur Gestaltung des Reformationsjahres 2017 .	—	15 000	-15 000	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 01 012	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 02.	20 000	20 000	—	—
812 04 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (Investitionsausgaben). . . . . 1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 Gebrauch machen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 02.	300 000	300 000	—	282
<b>Zu Titel 812 04:</b>					
Die investiven Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.					
812 11 811	Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung von Fernmeldeanlagen. . . . .	450 000	140 000	+310 000	68
<b>Zu Titel 812 11:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für Einrichtungen, Verlegungen und Instandsetzungen von Fernmeldeanlagen, soweit sie nicht bei den Bautiteln veranschlagt sind. Mehr wegen Umstellung auf ein neues TK-System (s.u. Nr. 2). Veranschlagt sind:					
	1. Umsetzung neuer Festnetzanbieter mit den ersten Anpassungen von TK-Standorten auf Provider-Anschluss-Wechsel von ISDN auf IP (ALL-IP). . . . .				50 000 EUR
	2. Planung von neuen Basisstrukturen für neues TK-System der Landesregierung, VM auf zentraler Serverfarm, mit IP an Provider: SIP-Trunk einschließlich Session-Border-Controller (SBC), Erste Anwendungsebenen, Testphase. . . . .				250 000 EUR
	3. Übergangsweise Betriebserhaltung der bisherigen TK-Funktionalitäten der Landesregierung. . . . .				20 000 EUR
	4. Erste Anpassungen der aktiven Netzwerkstrukturen, Sicherungsmaßnahmen. . . . .				50 000 EUR
	5. Erste TK-Systemanpassungen in der Fläche. . . . .				80 000 EUR
	6. Erweiterte Umsetzung von TK-Standorten auf Provider-Anschluss-Wechsel von ISDN auf IP (ALL-IP). . . . .				— EUR
	7. Ausbau weiterer Anwendungsebenen für neues TK-System der Landesregierung, Erste Beschaffung neuer SIP-Endgeräte . . . . .				— EUR
	8. Erweiterter Ausbau der aktiven Netzwerkstrukturen, Sicherungsmaßnahmen. . . . .				— EUR
	9. Fortführung TK-Systemanpassungen in der Fläche. . . . .				— EUR
	Zusammen. . . . .				450 000 EUR
812 54 012	Innovationsprogramm zur Verbesserung der IT in der Landesverwaltung. . . . .	628 000	628 000	—	477
<b>Zu Titel 812 54:</b>					
Die Mittel dienen der Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Modernisierung der Informationstechnologie innerhalb der Landesverwaltung. Geplant sind u.a. Infrastrukturprojekte zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung wie z.B. der weitere Rollout der elektronischer Vorgangsverarbeitung sowie die Einführung der elektronischen Akte, die technische Vernetzung verschiedener Fachverfahren sowie die Nutzung elektronischer Authentifizierungsverfahren in Verwaltungsprozessen.					
812 61 012	Erwerb von Hard- und Software. . . . .	400 000	400 000	—	—
<b>Zu Titel 812 61:</b>					
Die Mittel sind veranschlagt für die Rationalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung einschließlich ressortübergreifender IT-Struktur. Voraussetzung derartiger Anschaffungen ist das Vorliegen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.					
821 01 811	Erwerb von Grundstücken. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden. 2. Hieraus können auch Erschließungsbeiträge und Vermessungskosten gezahlt werden. 3. Aus den Mitteln des Grundstocks dürfen in Einzelfällen auch die für den Erwerb, die Veräußerung bzw. die Herrichtung von Grundstücken erforderlichen Ausgaben geleistet werden.	100 000	100 000	—	1 977

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
831 01 812	Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen (Landesprogramm). . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	-55
831 07 812	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	50 000	50 000	—	-12
<b>Zu Titel 831 07:</b> Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Beteiligungen.					
831 11 812	Kapitalzuführung an die Landesbank Saar (SaarLB). . . . .	—	—	—	—
831 16 680	Kapitalzuführung an die Congress-Centrum Saar GmbH. . . . .	3 000 000	2 879 000	+121 000	2 400
<b>Zu Titel 831 16:</b> Die Congress-Centrum Saar GmbH ist durch Verschmelzung der Kongreßhalle Betriebs-GmbH mit der Saarlandhallen GmbH hervorgegangen. Der Landesanteil beträgt 80 %.					
831 17 750	Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saarland GmbH. . . . .	5 500 000	4 000 000	+1 500 000	-461
<b>Zu Titel 831 17:</b> Die Verkehrsholding Saarland GmbH ist Alleingesellschafterin der Flug-Hafen-Saarland GmbH und mit dieser durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden.					
831 18 133	Kapitalzuführung an die Europäische EDV-Akademie des Rechts. . . . .	—	—	—	—
831 21 195	Kapitalzuführung an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH. . . . .	3 250 000	3 000 000	+250 000	3 000
831 22 680	Kapitalzuführung an die Gesellschaft zur Medienförderung Saarland mbH. . . . .	170 000	170 000	—	170
831 23 692	Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH. . . . .	6 130 000	6 600 000	-470 000	5 606
<b>Zu Titel 831 23:</b> Die Kapitalzuführungen erfolgen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft zur Bedienung des Schuldendienstes der zur Standortentwicklung aufgenommenen Darlehen.					
831 25 680	Kapitalzuführung an die SHS Strukturholding Saar GmbH.	—	—	—	—
831 26 692	Kapitalzuführung an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 831 26:</b> Siehe Titel 831 31.					
831 28 181	Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländisches Staatstheater GmbH. . . . .	28 949 000	28 089 000	+860 000	27 744
<b>Zu Titel 831 28:</b> Die Mittel werden über den "Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater BgA" an die Saarländisches Staatstheater GmbH weitergeleitet.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

831 31 692	Kapitalzuführung an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH. . . . .	7 700 000	7 750 000	-50 000	7 800
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zu Titel 831 31:**

Die Mittel werden zur weiteren Umsetzung des "Masterplans Industrieflächen" eingesetzt.

831 32 651	Kapitalzuführung an die Tourismuszentrale Saarland. . . . .	561 200	561 200	—	561
------------	---	---------	---------	---	-----

871 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. . . . . 1.Hieraus können auch Ansprüche gegen das Saarland aus dem Betrieb strahlengefährlicher Anlagen im Landesbereich und Ansprüche der Universität des Saarlandes aus der Gewährleistungsverpflichtung des Landes gemäß § 16 Abs. 1 des Atomgesetzes vom 23.12.1959 (Bundesgesetzbl. I S. 814) abgegolten werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 geleistet werden. 3.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	2 700 000	2 700 000	—	719
------------	---	-----------	-----------	---	-----

871 02 661	Inanspruchnahme aus der Gewährträgerschaft für die Landesbank Saar Girozentrale. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 871 02:**

Nach § 33 des Saarl. Sparkassengesetzes haftet das Saarland als einer der Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Landesbank Saar Girozentrale.

884 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . .	6 500 000	—	+6 500 000	84 365
------------	---	-----------	---	------------	--------

**Zu Titel 884 01:**

Der Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens "Zukunftsinitiative" ist als Anlage zum Kapitel ausgedruckt.

891 01 411	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb Amt für Bau und Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 891 01:**

Der Titel dient der Umsetzung des Ergebnisses des Flüchtlingsgipfels vom 24. Sept. 2015.

893 01 195	Aufarbeitung der Industriekultur. . . . .	—	—	—	140
------------	---	---	---	---	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

915 01 850	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 915 01:**

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Bundesregierung gemäß § 15 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß der Bund und die Länder ihren Konjunkturausgleichsrücklagen Mittel zuzuführen haben. Die Konjunkturausgleichsrücklage ist bei der Deutschen Bundesbank anzusammeln.  
Vgl. Titel 355 01.

916 01 850	Zuführung an den Grundstücksfonds. . . . . Die Mittel dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 1704 131 12, 1709 131 13 und 1708 131 05 und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen dem Grundstücksfonds zugeführt werden. Soweit die Mittel aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften stammen, dienen sie als allgemeine Deckungsmittel.	500 000	500 000	—	1 675
------------	--	---------	---------	---	-------

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

### Zu Titel 916 01:

Veranschlagt ist ein Zuführungsbetrag in Höhe der nachstehenden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 08	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

971 01	888	Zur Deckung aus den Vorjahren übertragener Ausgabe- reste. . . . .	—	—	—	—
971 02	888	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt- schaft. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 355 01 geleistet werden.	—	—	—	—

### Zu Titel 971 02:

Nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 42 Abs. 1 LHO vorgesehen.

971 03	287	Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbrin- gung von Asylbewerbern. . . . .	42 409 000	51 381 800	-8 972 800	—
		1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 01 und 234 01 geleistet werden.				
		2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der vom Bund über Kapitel 2101 Titel 015 01, abzüglich des den Kommunen zustehenden Anteils (KFA, s. Kapitel 2101, Titelgruppe 71) für die Ausgaben zur Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern getätigten Zahlungen geleistet wer- den.				

### Zu Titel 971 03:

Der Titel dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels vom 24. Sept. 2015.

Der Bund hat sich mit den Ländern darauf geeinigt, durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder folgende Kosten teilweise zu kompensieren:

- pauschale Abgeltung der Kosten für Asylbewerber während des Verfahrens
- pauschale Abgeltung für Kosten abgelehnter Asylbewerber
- Beitrag zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.

Die globale Mehrausgabe speist sich aus diesen Bundesmitteln sowie weiteren originären Landesmitteln.

Weitere Ausgaben zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen sind in den jeweiligen Einzelplänen ausgewiesen. Zusätzliche Personalausgaben im Lehrerbereich werden Stellenneuschaffungen bzw. bei Außerkraftsetzung von kw-Vermerken im Haushaltsvollzug aus der globalen Mehrausgabe finanziert.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Mit den hier ausgebrachten Mitteln können insbesondere verstärkt werden:

Kap 02 12	Titel 685 18	Flüchtlingsbedingte Sonderaufwendungen an Hochschulen			
Kap 03 02	Titel 681 03	Ehrungen und Auszeichnungen - Anerkennungskultur Ehrenamt			
Kap 03 12	Titel 427 22	zusätzl. Aufwand für Sicherheit (insbesondere Einstellungen beim Landespolizeipräsidium im Rahmen der Sicherheitspakete IV und V)			
Kap 03 31	Titel 427 02	Aufwendungen für Zeitangestellte			
Kap 03 31	Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
Kap 03 31	Titel 527 01	Reisekostenvergütungen (anteilig)			
Kap 03 31	Titel 684 01	Aufwendungen für die Kleiderkammer des DRK			
Kap 03 31	Titel 517 81	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			
Kap 03 31	Titel 518 81	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume			
Kap 03 31	Titel 526 81	Dolmetscher- und Übersetzungskosten			
Kap 03 31	Titel 633 81	Kostenerstattungen nach § 3 des Landesaufnahmegesetzes			
Kap 03 31	Titel 681 81	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
Kap 03 31	Titel 684 81	Förderung der Integration und Betreuung von Flüchtlingen			
Kap 03 31	Titel 685 81	Förderung der Rückkehr von Migranten			
Kap 05 01	Titel 427 22	Aufwendungen für Zeitangestellte			
Kap 05 02	Titel 681 04	Förderung der Ehrenamtes in Zshg. mit Betreuung von Flüchtlingen			
Kap 05 02	Titel 684 02	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund			
Kap 05 03	Titel 684 02	Aufstockung der Beratungsstelle für Flüchtlingsfrauen			
Kap 05 04	Titel 539 72	Aufwendungen für Sachkosten bei Maßnahmen der Frühen Hilfen			
Kap 05 05	Titel 684 04	Förderung des Landesprogramms Schoolworker			
Kap 05 06	Titel 633 02	Erstattung der Kosten von Maßnahmen der Jugendhilfe			
Kap 05 08	TG 81	Ausgabenanteil für Zwecke des Gesundheitsdienstes			
Kap 05 13	WPI. LAS	Vorclearingseinrichtung Schaumberger Hof			
Kap 06 02	Titel 671 04	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht			
Kap 06 02	Titel 883 01/681 27	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher			
Kap 06 29	TG 73	Landesanteil an den Personalkosten in KiTa			
Kap 10 02	Titel 633 02	Zuwendungen für Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften			
Kap 10 03	Titel 427 72	Zeitangestellte -neu- Mehrbedarf Vormundschaftsverfahren			
Kap 10 03	Titel 511 72	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
Kap 10 03	Titel 532 01	Verfahrensbeistände im umA-Verfahren			
Kap 10 03	Titel 532 03	Entschädigungen usw. an Zeugen und Sachverständige			
Kap 10 04	TG 79	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
Kap 10 04	Titel 532 01	Auslagen in Rechtssachen			
Kap 10 04	Titel 532 03	Entschädigungen usw. an Zeugen und Sachverständige			

972 01 889 Globale Minderausgaben. . . . . — — — —

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71  
Talsperre Nonnweiler

685 71 624	Beitrag des Landes an den Talsperrenverband Nonnweiler. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 685 71:**

Soweit erforderlich ist nach § 25 der Satzung des Talsperrenverbandes vom 05.11.1980 (Amtsbl. 1981 S. 68 ff.) ein Mitgliedsbeitrag an den Verband zu entrichten.

821 71 692	Erwerb von Grundstücken. . . . . Dem Talsperrenverband Nonnweiler werden die ihm zur Verfügung gestellten Grundstücke des Saarlandes zur unentgeltlichen Nutzung über- lassen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 821 71:**

Soweit Grundstücke von der Landesforstverwaltung zum Bau der Talsperre Nonnweiler abgegeben werden, findet ein Wertausgleich nicht statt.

887 71 692	Beitrag zu den Baukosten. . . . . Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Titelgruppe 75  
Eigentümerleistungen an die ehemalige Saarbergwerke  
AG  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Saarbergwerke AG wurde im Jahr 1998 auf die RAG AG verschmolzen. Weiterhin zu veranschlagen sind die Verpflichtungen des Saarlandes, die im Zuge der Verschmelzung auf die Rechtsnachfolgerin übergegangen sind.

683 75 850	Ausgleichszahlung anstelle von Revierausgleich. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 75. . . . .	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Titelgruppe 77**
**Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau**
**Zu Titelgruppe 77:**

Die Ausgaben waren bis einschließlich 1994 in Kapitel 08 03 Titelgruppe 82 veranschlagt.

682 77 631	Absatzbeihilfen aus der Kokscohlenregelung. . . . .	—	—	—	—
697 77 631	Erstattung von Erblasten. . . . .	—	—	—	—
698 77 253	Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankierung. . . . .	8 000 000	8 500 000	-500 000	9 495
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Erstattungen der Europäischen Kommission fließen den Ausgaben zu.				

**Zu Titel 698 77:**

Veranschlagt ist der Drittelanteil des Saarlandes zu den Kosten der Anpassungsbeihilfen für die vorzeitige Freisetzung von Bergleuten im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen im saarländischen Steinkohlenbergbau. Zwei Drittel der Kosten trägt der Bund.

In der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und der RAG AG vom 14. 08. 2007 wurde festgelegt, dass das Anpassungsgeld über das Jahr 2008 hinaus fortgesetzt wird. Dazu werden die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus bis zum 31. 12. 2027 verlängert.

Summe Titelgruppe 77. . . . .	8 000 000	8 500 000	-500 000	9 495
-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

**Titelgruppe 78**
**Maßnahmen zur Digitalisierung der Landesverwaltung**

- 1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- 2.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

**Zu Titelgruppe 78:**

Veranschlagt sind erstmals ab 2018 Mittel zur Umsetzung einer breit angelegten Digitalisierungsoffensive.

525 78 013	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	300 000	—	+300 000	—
547 78 013	Maßnahmen zur Digitalisierung in der Landesverwaltung, Digitalisierungsrat und Digitalisierungsforum. . . . .	200 000	—	+200 000	—
812 78 013	Erwerb von Hard- und Software (einschl. Lizenzen). . . . .	500 000	—	+500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR</b>				
	davon fällig: 2019 2 000 000 EUR				
	2020 2 000 000 EUR				
	2021 3 000 000 EUR				
	2022 5 000 000 EUR				

Summe Titelgruppe 78. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
-------------------------------	-----------	---	------------	---

Gesamtausgaben Kapitel 21 02. . . . .	173 206 800	184 744 900	-11 538 100	241 618
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 21 02. . . . .	12 000 000			
---	------------	--	--	--

## Anlage zu Kapitel 2102 Titel 884 01



## Sondervermögen Zukunftsinitiative

## Wirtschaftsplan 2018

<b>Stand: Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 01. Januar 2018</b>	<b>279.268.173,04 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
Zuführung aus dem Landeshaushalt	6.500.000,00 €
Zinsen	0,00 €
Darlehensrückfluss Science-Park	97.331,32 €
<b>Summe: Einnahmen</b>	<b>6.597.331,32 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
<b>hinsichtlich der Förderung von Projekten:</b>	
Förderung betrieblicher Investitionsvorhaben (insb. Ansiedlungen im Gewerbegebiet Lisdorfer Berg, Gesamtvolumen und -laufzeit: 49.200.000 €, 2014 - 2018)	-15.000.000,00 €
Saarland Industrieland. Wie wir mit Industrie Zukunft gewinnen (P4P) (Gesamtvolumen und -laufzeit 1.699.350,00 €, 2015 - 2018)	-356.700,00 €
Neues Landesprogramm zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in großen Unternehmen (Gesamtvolumen und -laufzeit: 10.000.0000,00 €, 2016 - 2019)	-4.000.000,00 €
Zuweisung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches "Spitzabrechnung Steuereinnahmen" (Gesamtvolumen und -laufzeit: 35.130.300,00 €, 2017 - 2019)	-12.800.000,00 €
<u>Zukunftsinvestitionspaket 2020</u> (Gesamtvolumen und -laufzeit 30 Mio.€, 2016 - 2019):	
Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze in Kindertageseinrichtungen - Ü3-Sofortprogramm (Gesamtvolumen und - laufzeit: 5.000.000,00 €, 2017 - 2020)	-1.500.000,00 €
<b>Summe: erwartete Ausgaben</b>	<b>-33.656.700,00 €</b>
Substanzverbrauch 2018	-27.059.368,68 €
<b>erwarteter Stand: Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 31. Dezember 2018</b>	<b>252.208.804,36 €</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**21 03 Forderungen und Schulden**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

132 02 419	Veräußerung von Forderungen aus der Wohnungsbaufinanzierung. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

153 02 411	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. .	2 000	5 000	-3 000	6
------------	---	-------	-------	--------	---

**Zu Titel 153 02:**

Darlehen an Gemeinden zur Baulanderschließung für den Flüchtlingswohnungsbau.

153 05 430	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 153 05:**

Darlehen an Gemeinden für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen  
Darlehen an Gemeinden -Sportanlagen -

162 01 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. . . . .	235 000	450 000	-215 000	356
------------	--	---------	---------	----------	-----

**Zu Titel 162 01:**

Landesbaudarlehen aus Haushaltsmitteln  
Familienzusatzdarlehen aus Haushaltsmitteln  
Baudarlehen aus festverzinslichen Bundesmitteln an Bundes- und Fernstraßenverdrängte  
Darlehen für Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus -öffentliche Mittel -  
Darlehen für Hausankäufe (treuh.)  
Darlehen für Hausankäufe und Wohnraumanpassung für Schwerbehinderte aus Landesmitteln (treuh.)  
Darlehen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz -Neubau und Ersatzwohnungsbau (nicht öffentliche Mittel)  
Aufwendungsdarlehen - 2.Förderungsweg

162 02 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. . . . .	—	1 000	-1 000	—
------------	---	---	-------	--------	---

**Zu Titel 162 02:**

Verschiedene Baudarlehen  
Wohnungsbaudarlehen für Landesstraßenverdrängte

162 05 521	Zinsen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. . . . .	3 800	10 000	-6 200	21
------------	--	-------	--------	--------	----

**Zu Titel 162 05:**

Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Bauernsiedlung  
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung  
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Staatliche Vermögens-Verwaltungsgesellschaft  
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen Nebenerwerbsstellen  
Darlehen nach BVFG für die Landwirtschaft  
Öffentliche Darlehen zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
162 06	691	Zinsen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	—	1 000	-1 000	—
<b>Zu Titel 162 06:</b>						
Familienzusatzdarlehen aus ERP-Mitteln						
Studentendarlehen						
162 08	812	Zinsen aus sonstigen Forderungen. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Zu Titel 162 08:</b>						
Veranschlagt sind Zinsen (Tilgungen: siehe Titel 182 08) aus Forderungen, die in die Verwaltung des Saarlandes zurückübertragen wurden bzw. durch Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaftsleistungen auf das Saarland übergegangen sind.						
173 02	411	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . . . . .	36 000	35 000	+1 000	37
<b>Zu Titel 173 02:</b>						
vgl. Titel 153 02						
173 05	430	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. . . . .	1 000	1 000	—	1
<b>Zu Titel 173 05:</b>						
vgl. Titel 153 05						
182 01	411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. . . . .	1 200 000	1 650 000	-450 000	2 207
<b>Zu Titel 182 01:</b>						
vgl. Titel 162 01						
182 02	411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . . . . .	300 000	450 000	-150 000	458
<b>Zu Titel 182 02:</b>						
vgl. Titel 162 02						
Mehr wegen Vereinnahmung der Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen ab dem Jahr 2015.						
182 05	521	Tilgungen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. . . . .	78 000	137 000	-59 000	158
<b>Zu Titel 182 05:</b>						
vgl. Titel 162 05						
182 06	691	Tilgungen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	—	—	—	3
<b>Zu Titel 182 06:</b>						
vgl. Titel 162 06						
182 08	812	Tilgungen sonstiger Forderungen. . . . .	2 000	2 000	—	2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zu Titel 182 08:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 162 08.

Gesamteinnahmen Kapitel 21 03. . . . .	1 858 800	2 743 000	-884 200	3 249
--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dieses Kapitels sind mit Ausnahme der Titel 537 61 und 812 61 gegenseitig deckungsfähig.
3. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 830 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
537 61 012 Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. . . . .	160 000	160 000	—	106

**Zu Titel 537 61:**

Veranschlagt sind Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der EDV-Systeme in der Kreditaufnahme und der Schuldenverwaltung.

**Schuldendienst**

561 01 830 Zinsen für Darlehen des Bundes. . . . .	500 000	1 000 000	-500 000	370
--	---------	-----------	----------	-----

**Zu Titel 561 01:**

Veranschlagt sind Zinsen für Darlehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in folgender Höhe:

1. für Darlehen, deren Verzinsung sich nach der Bestimmung in § 19 Abs. 3 des II. WoBauG richtet (Anteilsrechnung)*. . . . .	499 900	EUR
2. für festverzinsliche Darlehen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. . . . .	100	EUR
Zusammen. . . . .	500 000	EUR

\*) Der Betrag ist geschätzt, da aufgrund der bestehenden vertraglichen Abmachungen die Zinsen im voraus nicht genau berechnet werden können.

571 01 830 Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei öffentlichen Unternehmen. . . . .	250 000	250 000	—	-3
1. Hieraus dürfen auch Zinsen für die von der Landeshauptkasse gehaltenen Geldbeständen von Landesbetrieben und Sondervermögen gezahlt werden.				
2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

**Zu Titel 571 01:**

sh. Titel 575 06

572 01 830 Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	36 000	36 000	—	40
--	--------	--------	---	----

575 01 830 Zinsen für Kredite des Kapitalmarktes einschließlich Zinsen für Anleihen des Saarlandes. . . . .	375 714 000	411 422 200	-35 708 200	394 288
Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs. 2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				

## Kapitel 21 03 Forderungen und Schulden

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

### Zu Titel 575 01:

Veranschlagt sind Zinsen für folgende Kreditaufnahmen:

Veranschlagt sind:

1. Darlehen mit festem Zinssatz. . . . .	311 176 271	EUR
2. Darlehen mit variablem Zinssatz. . . . .	1 068 990	EUR
3. Darlehen mit derivatem Zusatzgeschäft. . . . .	61 968 739	EUR
4. Darlehen, deren erste Zinszahlung im betreffenden Haushaltsjahr fällig wird. . . . .	1 500 000	EUR
Zusammen. . . . .	375 714 000	EUR

Die Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sind bei Titel 572 01 veranschlagt.

575 02 830 Geldbeschaffungskosten einschließlich Kosten, die bei der Verwaltung von Krediten entstehen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	-1 763
Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs.2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				
575 06 830 Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten am sonstigen inländischen Kreditmarkt. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	-333
1.Hieraus dürfen auch Zinsen aus hinterlegten Geldern gezahlt werden. 2.Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt				
581 01 830 Tilgungen für Darlehen des Bundes. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 588

### Zu Titel 581 01:

Veranschlagt sind Tilgungen für Darlehen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in folgender Höhe:

1. für Darlehen, deren Tilgung sich nach der Bestimmung des § 19 Abs. 3 des II WoBauG richtet (Anteilsrechnung)*. . . . .	1 997 300	EUR
2. für festverzinsliche Darlehen für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. . . . .	2 700	EUR
Zusammen. . . . .	2 000 000	EUR

\*) Der Betrag ist geschätzt. Analog der Regelung für Zinsen (vgl. Anmerkung zu Titel 561 01) ist der Bund am Gesamtilgungsaufkommen des Landes aus Darlehen für den Flüchtlingswohnungsbau, den sozialen Wohnungsbau und für Sondermaßnahmen anteilig zu beteiligen.

### Ausgaben für Investitionen

812 61 062 Erwerb von DV-Anlagen und -Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	5 000	5 000	—	—
---	-------	-------	---	---

### Zu Titel 812 61:

Veranschlagt sind Mittel für die EDV-Ausstattung der Schuldenverwaltung.

Gesamtausgaben Kapitel 21 03. . . . .	384 665 000	420 873 200	-36 208 200	395 294
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## 21 04

**Versorgung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 69 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

234 01 018	Zuführung aus der Versorgungsrücklage. . . . .	37 900 000	33 800 000	+4 100 000	—
------------	--	------------	------------	------------	---

**Zu Titel 234 01:**

Die Sondervermögen "Versorgungsrücklage" dienen gemäß § 3 des Gesetzes über Versorgungsrücklagen im Saarland (Versorgungsrücklagengesetz-VersRG-SL) ausschließlich der Sicherung der Versorgungsausgaben. Nach Maßgabe des § 7 sind sie zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen zu verwenden. Danach sind die Sondervermögen ab 31.12.2017 zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen des Landes, die aus dem Landeshaushalt zugeführt wurden, erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Die Versorgungsrücklage wird sukzessive ihrem gesetzlich vorgesehenen Zweck zugeführt, einen begrenzten Zeitraum überdurchschnittlich stark wachsender Versorgungsausgaben zu überbrücken. Sie trägt somit zur Entlastung des Haushaltes bei. Die Rücklage speist sich aus Abzügen von den Versorgungsanpassungen und Besoldungserhöhungen der Beamten. Eine Vorgabe zu zeitlichen Staffelung der Höhe der Entnahme ist durch das Gesetz nicht gegeben. Die Entnahmen sollen von 2017 bis 2025 in Abhängigkeit der relativen Haushaltsbelastung erfolgen.

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

## Erstattung von Versorgungslasten des Landes

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.

231 71 018	Erstattungen des Bundes. . . . .	1 100 000	1 000 000	+100 000	1 110
------------	----------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 231 71:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus dem Finanzverwaltungsgesetz und aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

232 71 018	Erstattungen der Länder. . . . .	2 800 000	2 500 000	+300 000	2 784
------------	----------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

**Zu Titel 232 71:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

233 71 018	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	300 000	300 000	—	280
------------	--	---------	---------	---	-----

**Zu Titel 233 71:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

236 71 018	Erstattungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

237 71 018	Erstattungen der Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

281 71 018	Sonstige Erstattungen. . . . .	—	—	—	265
------------	--------------------------------	---	---	---	-----

	Summe Titelgruppe 71. . . . .	4 200 000	3 800 000	+400 000	4 439
--	-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Gesamteinnahmen Kapitel 21 04. . . . .	42 100 000	37 600 000	+4 500 000	4 439
--	------------	------------	------------	-------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Zahlungen der Landesbetriebe für Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen/ Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	1 706 000	1 700 000	+6 000	1 557
------------	---	-----------	-----------	--------	-------

**Zu Titel 431 01:**

Stand der Zahlfälle am: 31.12.16: 35

431 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	374 800	415 000	-40 200	342
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 431 02:**

Stand der Zahlfälle am: 31.12.16: 7

432 11 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	41 295 200	40 417 600	+877 600	37 783
------------	--	------------	------------	----------	--------

**Zu Titel 432 11:**

Veranschlagt sind:

1. Ruhegehalt. . . . .	40 606 200 EUR
2. für zu erwartende Zugänge. . . . .	689 000 EUR
Zusammen. . . . .	41 295 200 EUR

Aus diesem Titel können auch Versorgungslasten nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23.02.1961 (BGBl. I S. 119) einschließlich einer Beteiligungsquote des Saarlandes an den mit der Durchführung der gemeinsamen Verpflichtung der Länder entstehenden Verwaltungskosten gezahlt werden.

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2016: 940

432 12 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	12 015 800	12 015 900	-100	10 965
------------	--	------------	------------	------	--------

**Zu Titel 432 12:**

Veranschlagt sind:

1. Hinterbliebenenbezüge. . . . .	12 015 800 EUR
2. für zu erwartende Zugänge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	12 015 800 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2016: 466

432 69 018	Erstattungen von Versicherungsleistungen (nicht aufteilbar). . . . .	4 600 000	4 600 000	—	4 562
------------	--	-----------	-----------	---	-------

**Zu Titel 432 69:**

Veranschlagt sind die zu erstattenden Anteile an Versicherungsleistungen gemäß der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung und nach § 72 Abs. 11 G 131.

434 01 018	Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	650 000	19 100 000	-18 450 000	16 843
------------	---	---------	------------	-------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

**Zu Titel 434 01:**

Gemäß § 2 Versorgungsrücklagengesetz (VersRG-SL) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1130) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2015 wird eine Versorgungsrücklage gebildet. Die Zuführungsmodalitäten sind in § 14 a des in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG - ÜL Saar) festgelegt. Danach werden die Besoldungsanpassungen nach § 14 BBesG - ÜL Saar in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2017 in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 vom Hundert abgesenkt. Der Unterschiedsbetrag gegenüber den nicht verminderten Anpassungen wird der Versorgungsrücklage zugeführt. Zusätzlich werden der Versorgungsrücklage 50 vom Hundert der Einsparungen zugeführt, die sich aus der schrittweisen Verminderung der Ruhegehaltssätze durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 (BGBl.I S. 3926) ergeben haben. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Schlussrechnung des Haushaltsjahres 2017. Veranschlagt ist der Anteil der Ruhegehaltsempfänger.

**Sondervermögen "Versorgungsrücklage Saarland" - Wirtschaftsplan 2018**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ist 2016 EUR
<b>I. E I N N A H M E N</b>				
152 01	Zinseinnahmen aus Zuführungen des Landeshaushaltes und der Landesbetriebe	3.522.400	4.200.000	4.564.453,79
152 02	Zinseinnahmen aus Zuführungen Sonstiger	9.600	11.300	12.479,74
172 01	Einnahmen aus fälligen Wertpapieren	38.304.700	33.800.000	—
232 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	1.050.000	29.250.000	25.533.308,35
237 01	Zuführungen Sonstiger	1.600	66.300	49.355,96
Vermerk zu 172 01: Wiederanlagen von Wertpapieren können von den Einnahmen abgesetzt werden				
Gesamteinnahmen		42.888.300	67.327.600	30.159.597,84

**II. A U S G A B E N**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	Abführung an den Landeshaushalt	37.900.000	33.800.000	—
698 01	Abführung an Sonstige	404.700	—	—
852 01	Erwerb von Schuldscheinen nach § 5 Abs.2 VersRG-SL	—	33.527.600	714.596,00
852 02	Termingelder	—	—	—
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
852 03	Tagesgeld	4.583.600	—	29.445.001,84
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
Gesamtausgaben		42.888.300	67.327.600	30.159.597,84

zu Titel 172 01: Die Tilgungseinnahmen aus Schuldscheinen des Landes fließen der Versorgungsrücklage zu.

zu Titel 852 02: Die sich aus der endgültigen Abrechnung ergebenden Beträge aus § 6 Abs. 1 VersRG-SL können bis zur Ausstellung eines nächsten Schuldscheines verzinslich angelegt oder besorgt werden.

zu Titel 852 03: Solange beim Erwerb von Schuldscheinen negative Zinsen zu zahlen sind, können die anzulegenden Beträge als Tagesgeld ohne Verzinsung angelegt werden.

437 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen nach G 131. . . . .	37 200	—	+37 200	34
------------	---	--------	---	---------	----

**Zu Titel 437 02:**

Stand der Zahlfälle: 31.12.2016: 2

443 01 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	230 000	230 000	—	227
446 01 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zu Titel 446 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Beihilfeausgaben für die Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger getrennt nach Funktionsbereichen bei den nachfolgenden Titeln der Gruppierung 446 veranschlagt.

446 05 138	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen. . . . .	2 299 700	2 181 700	+118 000	2 116
446 11 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der allgemeinen Verwaltung, für Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	9 253 000	9 395 600	-142 600	8 513
446 21 048	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. . . . .	19 183 900	18 152 400	+1 031 500	17 649
446 31 058	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes. . . . .	7 254 400	6 212 800	+1 041 600	6 674
446 41 068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung. . . . .	6 582 300	5 307 400	+1 274 900	6 056
446 51 118	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen. . . . .	50 426 800	43 431 300	+6 995 500	46 024

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

##### Erstattungen von Versorgungslasten

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmen-Titelgruppe 71 überschritten werden.

631 72 018	Erstattungen an den Bund. . . . .	500 000	100 000	+400 000	470
------------	-----------------------------------	---------	---------	----------	-----

#### Zu Titel 631 72:

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 72 018	Erstattungen an die Länder. . . . .	3 800 000	2 800 000	+1 000 000	3 733
------------	-------------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

#### Zu Titel 632 72:

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

633 72 018	Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .	800 000	900 000	-100 000	721
------------	--	---------	---------	----------	-----

#### Zu Titel 633 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

636 72 018	Erstattungen an die Sozialversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

637 72 018	Erstattungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 72. . . . .	5 100 000	3 800 000	+1 300 000	4 925
-------------------------------	-----------	-----------	------------	-------

Gesamtausgaben Kapitel 21 04. . . . .	161 009 100	166 959 700	-5 950 600	164 268
---------------------------------------	-------------	-------------	------------	---------